

GELTUNGSBEREICH

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums weitenau.

ZUSAMMENSETZUNG DER KOSTEN

Die Kosten bei einem Aufenthalt setzen sich zusammen aus den Pensionskosten, den Pflögetaxen, den Betreuungskosten sowie aus zusätzlichen Leistungen und privaten Auslagen.

PENSIONS-KOSTEN

ZIMMERTYP	CHF pro Tag und Person
EINERZIMMER OHNE BALKON (je nach Grösse und Komfort)	98.00 bis 116.00
EINERZIMMER MIT BALKON (je nach Grösse und Komfort)	114.00 bis 120.00
ZWEIERZIMMER MIT BALKON (je nach Grösse und Komfort, bewohnt durch eine Person)	130.00 bis 141.00
ÜBERGANGS- / FERIENZIMMER (möbliert)	91.00
ZIMMER BEWOHNT DURCH ZWEITE PERSON	73.00
AUFNAHMEGEBÜHR BEIM EINTRITT	150.00

IN DEN PENSIONS-KOSTEN ENTHALTEN:

- Einer- oder Zweierzimmer mit zusätzlichem Schrank im Untergeschoss
- Bett wird zur Verfügung gestellt, Nachttisch bei Bedarf
- Tagvorhänge, Bett- und Frottierwäsche
- Nebenkosten: Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Radio-, Telefon- Fernseh- und Internetanschluss
- Postservice
- Regelmässige Reinigung der gemieteten Zimmer
- Verpflegung: Vollpension inkl. Tee, Mineralwasser (Normalkost)
- Besorgung der Privatwäsche ohne Flickarbeiten und ohne Chem. Reinigung
- Benützung der Gemeinschaftsräume und -einrichtungen
- Aktivierungs- und Bewegungsangebot
- Anlässe und Veranstaltungen, die den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam angeboten werden
- Benützung von Gehhilfen (Rollator) und Rollstuhl

IN DEN PENSIONS-KOSTEN NICHT ENTHALTEN:

- Medizinische Leistungen wie Arzt-, Therapie- und Laborkosten
- Medikamente, Pflegematerial, Hilfsmittel, Toilettenartikel
- Pflege und Behandlungsmassnahmen (Abrechnung nach RAI)
- Zimmerservice bei Bewohnerinnen und Bewohnern aus Komfortgründen
- Coiffeur, Pedicure
- Näh- und Flickarbeiten, sowie chemische Reinigung von persönlichen Textilien
- Telefongesprächskosten, Portokosten Post
- Transporte, Botengänge, Besorgungen
- Bezüge vom Bistro
- Reparaturen von privatem Mobiliar
- Miete Mobiliar
- Mit einem Austritt oder Todesfall verbundene Leistungen
- Instandstellungskosten von Schäden, welche durch Beschädigung oder ausserordentliche Abnutzung entstanden sind
- Weitere Leistungen und Kosten, die nicht in den Pensionskosten, wie oben aufgeführt, enthalten sind

Die Erhebung des individuellen Pflegebedarfes erfolgt nach dem vereinbarten System RAI (Resident Assessment Instrument).  
Die Erhebung des Pflege- und Behandlungsaufwands erfolgt halbjährlich oder wenn die Situation eine Neueinstufung erfordert.

Pflegetaxen, MiGeL- und Betreuungspauschalen (pro Tag und Person in CHF)

PFLEGETAXE			BEITRÄGE UND SELBSTKOSTENANTEIL			MIGEL-PAUSCHALE
RAI			BEITRAG-VERSICHERER *	EIGEN-ANTEIL	NORMKOSTENBETRAG	KANTON / GEMEINDE
STUFE	RUG GRUPPEN	PFLEGE-NORM-KOSTEN *	KVG	BEWOHNER	KANTON / GEMEINDE	
1	PA0	17.50	9.60	7.90	0.00	0.00
2	PA1	45.10	19.20	23.00	2.90	0.50
3	BA1; PA2	58.10	28.80	23.00	6.30	1.50
4	IA1; BA2; PB1; PB2	83.20	38.40	23.00	21.80	1.50
5	BB1; CA1; IB1 PC1	115.80	48.00	23.00	44.80	2.00
6	BB2; PC2; IA2	136.90	57.60	23.00	56.30	2.00
7	IB2; CA2; PD1	162.10	67.20	23.00	71.90	2.50
8	PD2; CB1;RMA; RLA; CB2; SSA	177.60	76.80	23.00	77.80	3.00
9	RMB; CC1;SSB; PE1; RLB; CC2	208.00	86.40	23.00	98.60	3.00
10	PE2; SE1	216.70	96.00	23.00	97.70	3.00
11	SSC	244.30	105.60	23.00	115.70	3.00
12	RMC; SE2; SE3	328.40	115.20	23.00	190.20	3.00

\*) Die Tarife der Pflegenormkosten und die Beiträge der Krankenversicherer gelten nur für Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau. Für Bewohner aus anderen Kantonen gelten abweichende Tarife.

Das benötigte Pflegematerial und die abgegebenen Medikamente werden separat verrechnet. Die Pauschale der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) ist abhängig von der Pflegestufe und wird vom Kanton/Gemeinde rückvergütet.

BETREUUNGSPAUSCHALEN

Zusätzlich zu den Pflorgetaxen RAI werden für die Betreuung folgende Kosten erhoben:

BETREUUNGSPAUSCHALE		
RAI		EIGENANTEIL
STUFE	RUG-GRUPPEN	BEWOHNER / -IN
1-12	PA1; BA1; PA2; IA1; BA2; PB1; PB2; BB1; CA1; IB1; PC1; BB2; PC2; IA2; IB2; CA2; PD1; PD2; CB1; RMA; RLA; CB2; SSA; RMB; CC1; SSB; PE1; RLB; CC2; PE2; SE1; SSC; RMC; SE2; SE3	26.00

VORSCHUSS

Zur Sicherstellung der Taxen ist vor dem Eintritt ein Vorschuss von CHF 6'000.- (zinslos) zu leisten. Dieser wird beim Austritt mit der Schlussabrechnung rückerstattet.

RÜCKVERGÜTUNGEN BEI  
ABWESENHEIT

Bei Abwesenheiten werden folgende Rückvergütungen auf die Pensionskosten geleistet:

FREIWILLIGE ABWESENHEIT AB 3. VOLLEN TAG	CHF	20.00 / Tag
UNFREIWILLIGE ABWESENHEIT AB 1. VOLLEN TAG (Spital, ärztlich verordnete Kurs usw.)	CHF	20.00 / Tag
RESTTAGE NACH TODESFALL (14 TAGE)	CHF	20.00 / Tag

Der Abreise- und Anreisetag wird jeweils voll verrechnet.

RESERVATIONEN

Wird ein Zimmer reserviert, da der Eintritt nicht sofort erfolgen kann, wird die volle Pensionstaxe abzüglich CHF 20.- in Rechnung gestellt.

KÜNDIGUNG / AUSTRITT

Der Pensionsvertrag kann mit einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Neben der ordentlichen Kündigung kann das Vertragsverhältnis aus folgenden Gründen innert 14 Tagen aufgelöst werden:

- bei medizinischer Indikation, die eine Einweisung in ein Spital oder eine andere Institution erfordert
- bei Personen, welche durch ihr Verhalten das Zusammenleben empfindlich stören
- bei wiederholter Missachtung der Hausordnung

Mit Eintritt des Todes endet der Pensionsvertrag. Die reduzierten Pensionskosten werden bis zur Wiederbelegung des Zimmers, jedoch maximal für 14 Tage nach dem Todestag in Rechnung gestellt. Diese Zeit steht zur Räumung des Zimmers zur Verfügung.

RECHNUNGSSTELLUNG  
ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich jeweils am Anfang eines Monats für den vergangenen Monat. **Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage netto.**

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

VERPFLEGUNG			
SONDERKOST-ZUSCHLAG (nach Aufwand)	pro Tag ab	CHF	3.00
MAHLZEITENSERVICE AUFS ZIMMER (aus Komfortgründen)	pro Mahlzeit	CHF	3.00

HAUSWIRTSCHAFT			
REPARATURARBEITEN NACH AUFWAND	pro Stunde	CHF	60.00
RÄUMUNGSKOSTEN NACH AUFWAND	pro Stunde	CHF	60.00
NÄH- UND FLICKARBEITEN NACH AUFWAND	pro Stunde	CHF	60.00
TEXTILNAMEN BEI EINTRITT	Pauschal	CHF	140.00
SCHLUSSREINIGUNG ZIMMER		CHF	250.00
SCHLUSSREINIGUNG FERIENZIMMER		CHF	150.00

PFLEGE UND BETREUUNG			
HAARPFLEGE: WICKELN / FÖHNEN		CHF	18.00
BEGLEITUNG ARZTBESUCHE / TRANSPORTE	pro Stunde	CHF	60.00

DIVERSES			
AUTOTRANSPORT EXKL. BEGLEITUNGSKOSTEN	pro Kilometer	CHF	0.80
TODESFALLKOSTEN		CHF	250.00
POSTVERSAND IM AUFTRAG	pro Brief	CHF	2.00
ZIMMERWECHSEL		CHF	220.00

INKRAFTTRETEN

Diese Taxordnung tritt durch Genehmigung des Verwaltungsrats der Genossenschaft weitenau auf den 1. Januar 2020 in Kraft.